

Verbessern erlaubt?

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerdeutsch : Vierteljahresdruck des Vereins Schweizerdeutsch**

Band (Jahr): - **(1986)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verbessern erlaubt?

Zu den Artikeln in der letzten Nummer, Seite 3.

In der letzten Nummer hat Oswald Frey (Wartau/Basel) Jakob Gabathulers Neubearbeitung von Jakob Kuratlis Buch «Difreyta Walser am Gunza un im Pilfriis» besprochen. Der Bearbeiter entgegnet dazu folgendes (von der Redaktion gekürzt):

1. Gleich zu Anfang seiner Kritik zur Neubearbeitung stösst sich Oswald Frey am abgeänderten Titel «Gefreite Walser». Diese Fassung wurde auf Wunsch des Verlags kurz und prägnant formuliert. Wir ahnten nicht, dass daraus Missverständnisse über den Inhalt entstehen könnten. Heute würden wir den ursprünglichen Titel wählen.

2. Zusammen mit Frey bin ich mir der Problematik einer Neubearbeitung wohl bewusst. Eine Faksimile-Ausgabe kam für den Verlag nicht in Frage, so dass ich u. a. von Heinrich Gabathuler freie Hand für die Anwendung der Dieth-Richtlinien erhielt, die ich schon bei den «Wartauer Sagen» erfolgreich angewendet habe. Meine Feder sträubte sich in der Folge dagegen, einige verzeihliche Ungenauigkeiten von Kuratli in die neue Ausgabe zu übernehmen.

3. Von einem «Vorabdruck zuhanden seines Freundeskreises» habe ich erst durch Freys Artikel erfahren, da ich nicht zum Freundeskreis von Kuratli gehörte. Dem Verlag und mir stand nur die Ausgabe 1958 zur Verfügung.

4. Es stimmt nicht, dass ich «ganze Abschnitte umformuliert» habe. Dagegen stehe ich für einige kleine, unerklärliche, bedauerliche Auslassungen gerade. Ich fand es auch unbegreiflich, dass Kuratli einen Melser Ammann 1765 in reiner Wartauer Mundart reden lässt.

5. Eigentlich ist es müssig, sich über einzelne Ausdrücke zu streiten, wo doch jedermann weiss, dass Sprachnuancen zwischen den Wartauer Dörfern im Talgrund und jenen im Hügelland zu erkennen sind. So ein Beispiel ist «noodinoo», von dem Frey erklärt, es komme im Wartauer Dialekt nicht vor. Ich weiss aus meiner Erfahrung vom Gegenteil. Man kann bei der Dialektschreibung in guten Treuen verschiedener Ansicht sein.

Es war mir bei den Neubearbeitungen um nichts weiteres zu tun, als den beiden Autoren Jakob Kuratli und Heinrich Gabathuler und ihren vergriffenen, sehr wertvollen Werken bei der jetzigen und zukünftigen Wartauer Generation und bei allen Freunden der Schweizer Mundarten zu uneingeschränkter Anerkennung zu verhelfen.

Jakob Gabathuler

Grundsätzliches Nachwort der Redaktion

Es ist unsere Meinung, ein Schriftsteller – gleich welcher Sprache oder Mundart – habe ein Recht auf Schutz seines Werks, und dieser Schutz gelte noch 50 Jahre über den Tod hinaus. Schützenswert sei ein Text, der verbindlich veröffentlicht ist, besonders eine vom Autor noch selber verbesserte Fassung.

Wer von diesem Grundsatz abweicht und einen Text in irgendeiner Weise verändert und dann publiziert, soll dem Leser in einem Vor- oder Nachwort genaue Angaben über Titel, Inhalt und Art der Erstfassung machen und seine Bearbeitung begründen.

Ehrfurcht vor dem einmaligen schriftstellerischen Werk sollte selbstverständlich sein.

Rudolf Trüb

Neuerscheinungen

«Zweisprachige» Autoren

Dr. med. *Peter Boschung*, Begründer der Deutschfreiburgischen Arbeitsgemeinschaft, hat mit seinem Band «Spätlese» ein lebendiges Zeugnis dargebracht für das fruchtbare Nebeneinander von Mundart und Schriftsprache: in beiden Sprachformen legt er Gedichte und Prosaerzählungen vor, und jedesmal scheint die Wahl angemessen. Seine ruhig-nachdenkliche Haltung, der Leiden und traumhafte Beklemmung nicht fremd sind, findet hier wie dort lange nachtönende Klänge. Für die Sprachsituation des Deutschfreiburgers besonders aufschlussreich ist der Text «Üsi Spraach» (S.158), wo das Nebeneinander von Französisch, Hochdeutsch und Mundart(en) charakterisiert ist; besonders dankbar ist man auch für die Zusammenstellung der Eigenarten der Seislermundart (S.167 ff.) und für die Übersicht über die Schriftsteller (S.175 ff.), die im Freiburger Dialekt geschrieben haben (Boschungs Publikationen finden sich am Schluss des Buches). Die Schreibung nach Dieth (vgl. S.61 ff.) ermöglicht ein lautnahes Lesen. Kassetten von Boschung können helfen, den Ton ins Ohr zu bringen.

Wichtiger als die Sprachform ist aber das Sprechen überhaupt. Der Arzt Boschung sagt dazu:

Hinggäge chann as guets Wort a Wooltaat sy, as guets Wärch, vorab für die Nöechschten im Huus, aber o für Nachpuuren ù Vürwandti ù Pchönegi. Asoe cha d Spraach a Lääbeshülf sy! für üüs sälber ù für den andere. We mü das dürewäg gseeti ù feckti, esa für das z bruuchen ù münder für z regenten ù rächt z haa, as hetti menga Maa ù mengi Frouw münder Füüren im Ggsicht, ùn as gebi nit son a Huuffe Depressioone.

Jürg Bleiker